

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 8. September 1950.130/A.B.
zu 146/JAnfragebeantwortung.

Die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Abänderung des Artikels 141 B.-VG., wird nunmehr von Bundeskanzler Ing. Dr.h.c. Figgel wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat sich mit der im Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes über das Jahr 1949 enthaltenen Anregung, Artikel 141 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abzuändern, in der Sitzung vom 7. März ds.J. beschäftigt. Sie ist zu der Auffassung gelangt, dass sie dem Nationalrat eine Novellierung des Artikels 141 B-VG. in der Richtung vorstellen wird, derzufolge auch die Wahlen in die Berufsvertretungen, die Wahlen in die Landesregierung und die von den Gemeindevertretungen vornehmenden Wahlen der Gemeindevorstände der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof unterworfen werden sollen. Die Bundesregierung wird eine diesbezügliche Vorlage zusammen mit anderen notwendig scheinenden einzelnen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes einringen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-